

Geöffnet täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Schluss und Expedition  
Gesammtzeit 33.  
Der Redakteur Dr. Städt.  
Redaktion  
Sitzung von 11—12 Uhr  
Sitzung von 4—5 Uhr.

der für die nächst  
folgenden Wochenenden  
in den Wochentagen  
1 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

312.

Donnerstag den 7. November.

Ausgabe 10400:

Aboverrechnungsweise  
Wertjährl. 1 Thlr. 7 1/2 Rgt.  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgt.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgt.  
Gebühren für Extrablagen  
ohne Postbeförderung 9 Rgt.  
mit Postbeförderung 12 Rgt.

Inserate

4gepaletene Bourgois-Zelle 1 1/2 Rgt.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichniß.  
Reklamen unter 3. Redaktionssatz  
die Spaltzelle 2 Rgt.

Filiale:  
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22,  
Louis Lösch, Hauptstr. 11, part

1872.

### An die Herren Stadtverordneten.

Das Mitglied unseres Collegiums, Herr Kaufmann R. W. Dölge wird heute Nachmittag verhört werden und ersuche ich die Herren Stadtverordneten, welche den entschlossenen Collegen seine Ruhestätte geleiten wollen, sich 1/2 Stunde vorher in der Restauration zum Kaffeehaus zu versammeln.

Leipzig, am 7. November 1872.

Dr. Georgi, Vorsteher.

### Allzug

der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend.

In Straße und zwar Geldstrafe bis zu 20 Thaler oder Haft bis zu 14 Tagen verfällt:

Wer auf gegebenen Zeichen nicht sofort und zwar dem entgegenkommenden, wie dem überholenden Fuhrwerke nach rechts ausweicht.

Wer auf Schienengleisen gehenden, für diese bestimmten Fuhrwerken sowohl beim Entgegenkommen, als beim Überholen nicht stets das ganze Gleis frei lässt.

Wer durch unzählige Peitschenkästen, oder sonst durch Ungehörigkeit, wodurch das Schauwerden von Zug- oder Reitknechten veranlaßt werden kann, Andere gefährdet.

Wer als Fuhrwerksführer seine Zugtiere nicht fortwährend leitet und beaufsichtigt, während das Fahrzeug schlöst oder fällt, ohne die Thiere abgestängt und festgebunden zu haben, vom Fuhrwerke entfernt, ebenso auch, wer während des Fahrzeugs auf der Deichsel oder auf einem an der Seite des Wagens hervorstehenden Beute sitzt.

Wer vom 1. Januar 1873 an zur Zeitung der Pferde sich nicht ausschließlich der Doppelpfugel (sogenannte Kreuzbügel) bedient. Ueberhaupt sind von dieser Vorschrift abgenommen.

Die unterzeichnete Amtshauptmannschaft sieht sich veranlaßt, vorstehende Bestimmungen, deren Ausführung die so künftigen Werthe Ordnung auf öffentlichen Wegen wieder herzustellen geeignet schenkt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und richtet zugleich an alle Fuhrwerks- und Kutscher die Bitte, nicht nur selbst auf Beobachtung obiger Bestimmungen sehen, sondern den respektiven Dienstleute und Kutscher entsprechend anzuweisen zu wollen.

Die Aufsichtsorgane sind selbstverständlich entsprechend instruiert.

Leipzig, den 1. November 1872.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Blaumann.

### Wernes Euterpe-Concert.

Leipzig, 6. November. Das zweite Concert Euterpe, welches am gestrigen Abend stattfand, mit einem Werk von Bergius: "Ouvertüre zu einem Trauerspiel" zu einem großen Erfolg. Wie durch alle Compositionen dieses Abends zeigt auch durch diese Ouvertüre der Ton einer tiefen und wahren Emotion, die bald bewegt, bald traurig ist, sie ist der Beweis der Hörer für einen nachhaltigen Erfolg. Das Adagio, welches das Werk einleitet, ist ein eindrucksvoller Prolog des ganzen Teiles der nachfolgenden Entwicklung in einer großen Flöte voraus. Das Allegro ist mit einem gesättigten, schwerbewegten Geschehen, der in immer größerer Erregung ausuholt, die den wilden Einwurf in stark intonierter Masse weicht. Nach dieser trockigen Partie ist der weichen Klängen des zweiten Themas einer rasch umherirenden Melodie der Ton zu gänzlicher Regelmäßigkeit. Reizende Trauer, der Ton, schwierig, süß, Erinnerung bilden, die weiter die Entwicklungsfähigkeit, welche die ganze Ouvertüre durchdringt. Ein in ständiger Modulation gebildeter Schluss ist der Höhepunkt mit freundlich-ruhigem Ton der fröhlichstimmigen Melodie hinweg, und das Werk die Glorieinstrumente, namentlich Clarinetten, mit wichtigen Aufgaben besetzt, aber doch die Ausführung in technischer Hinsicht durch die geistige Regie und die Wirkung des Herrn Dirigenten zu einer großen Wirkung gebracht. Namentlich gewann die Stille der Durchführung, wo über dem Thrum der Violinen die Blockflöten die lebhaften Harmonien aufzuklären, durch sanften und flüssigen Sinn. So und ähnlich verdiente im Allgemeinen auch die Ouvertüre der vierten Sinfonie von Mendelssohn, welche man, um den 25-jährigen Geburtstag des Meisters mitzufeiern, in das diesjährige Konzert ausgewonnen hat. Der erste Satz des Konzerts wurde mit großer Schwung ausgeführt. Beim Galoppiertakt und das dritte Tempo, mit dem es begann, wurde recht wohl, da durch dasselbe die ersten Sätze noch viel grossartiger Bürgertum als der zweite Satz.

Doch aber bei dem bald folgenden Tanzen dieser Tanzorgie das Zeitliche und jener ersten Gravität nur so wenig weichen ließ, daß technische Größe gehabt wurde. Die Freuden aus und glaubten am ersten Conzert, daß sie die Euterpe von dem Principe, im zweiten Satz am Abend vorzuführen, erwarten könnten. Das geistige Programm machte uns auf Oberburg als Gefangenschaft und Friede und Leipzig als Pianistin auf. Hilf. Müller sang und Glad's Operhaus das berühmte Recitativ: "Weh mir, es ist geschehen" der berühmtesten Art und zwei Lieder von Brahms und Schumann vor. Die Dame sang correct und meist mit reicher Intonation, der männliche Kastrat lädt über ihr Vortrag mit sehr wenig werden. Die von der Operette bei Dielen unparteiischkeitslose Zeit mag daraus zum Theil Schuld haben, i graphischen Titel- und Bildungsblätter, die zeit-

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 2. October d. J. ist die katholische Kirchenanlage aus das Jahr 1872 nach den durch die Verordnung vom 12. October 1841 §. 7. 8. 10 und 11 bestimmten Gedenken, von denen jedoch die in §. 7 unter b, c und d bestimmten Gedenke auch für diesmal auf drei Biertheile, mithin auf resp. 1/4, 1/2 und 1/3 des von den betreffenden Parochianen zu entrichtenden Gewerbe- und Personalsteuersatzes herabgesetzt sind, ausgeschrieben worden und somit fällig.

Die bleibigen katholischen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, die auf sie fallenden Beiträge bis zum 15. November dieses Jahres an die Stadt-Steuer-Ginnahme allhier (Rathaus II. Stoge, Zimmer Nr. 9) unentzett abzuzahlen.

Leipzig, den 21. October 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Laube.

### Bekanntmachung.

Die zum Bau der Elsterbrücke erforderlich gewesene Bauplanke, welche eine Länge von circa 97 Meter hat und sich im Grundstück Elsterstraße Nr. 29 befindet, soll Sonnabend den 9. d. W. Nachmittags 3 Uhr gegen Baarzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannten Bedingungen an den Reichsbüdner verkauft werden.

Leipzig, den 4. November 1872.

Des Rathes Baudeputation.

### Erste Bürgerschule.

Auf Anordnung der Königlichen Schulinspektion wird das goldene Jubiläum Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Sachsen

Sonnabend den 9. November früh 9 Uhr öffentlich gefeiert werden. Es hat dazu ergebenst ein Leipzig, am 6. November 1872.

das Lehrercollege.

Dr. Vaniz, Dir.

auch mögeln die durch Natur des in der Mittelalre ein wenig überschreitenden Altersgang der Populationsschäigkeits des Tones enger Grenzen gezogen sein; bei Alledem darf man aber doch noch nicht einer so verzweiflungsvollen Rolle wie die der Studienden tragen: „O mir ich doch nie gehoren“, einen so wiegenwidrigen und gemüthlich schläfrigen Charakter verschaffen.

Fräulein Kühne trug im ersten Theile des Concerts Beethovens' Esdur-Concert vor. Ihr Spiel nahm selbst von Anfang an, wo die Inspiration die lärmende Bagheit des Moments noch nicht durchbrochen hatte, für die Pianistin sehr durch den guten Anschlag und die musikalische Behandlung der Passagen ein. Schon nach dem ersten Solo wuchs der Ton zu einer imposanten Größe und ebenso kamen die künstlerischen Talente der jungen Dame zum glänzenden Vorschein. Das Beethoven'sche Esdur-Concert ist wohl mehr ein Werk für den energischen Sinn und die kräftigen Hände eines Mannes gedacht. Fräulein Kühne zeigte bei dem Vortrage des Concertes in dem reichen Wechsel des Tempo und der Klange, durch welche sie die Säge gliederte und theilte, ein feines Geschicklichkeit der Composition und geistige Freundschaftsverbindungen zu verfolgen, die freilich etwas zu leicht und los gelassen erscheinen. Die Steigerungen innerhalb der einzelnen Perioden waren schwungvoll, intensiviert und erzielten eine willkürliche Ausführung. In der Aufführung kleiner Stücken quoll die Strömung von Fräulein Kühne's Talent am eindrücklichsten, bei kurzen Wendungen, wenigstensigen Sätzen äußerte sich eine Fülle seiner musikalischer Erfindung und sinnigen Tonlebens, die für die Zukunft der technisch ausgezeichnet gebildeten und geistig begabten Pianistin des Beste garantiert. Der Beifall, den das Fräulein vom Publikum fand, war ein sehr wohlverdienter. Am Schlus des Concertes spielte Fräulein Kühne noch die Adu. Ballade von Chopin. Der Vortrag dieses Werkes muß der Pianistin als eine ziemlich Probe technischer Leistungsfähigkeit angesehen werden, zu der Aufführung jedoch, in der uns Fräulein Kühne inhaltliche Composition vermittelte, vermittelte wir im Ganzen wie im Einzelnen kein Beihalt zu finden.

— r.

### Aus Stadt und Land.

„ Dresden, 6. November. Ein bereits beweis der raschen Fortschritte unserer vaterländischen Industrie legt das und soeben zu Gesicht gekommene, anlässlich der Feier des goldenen Jubiläums unseres Altherthümlichen Königspaares gefertigte Album ab, in welchem die Vorstände der Stadtgemeinden des Königreichs Sachsen ihre Aufbildung „im treuen Abilde ihrer Städte, der Heimat ihrer Bürger“ darbringen. Mit ebenso viel Geschmac als künstlerischem Sinn von dem Typographischen Institute von Giesecke & Devrient in Leipzig, in Verbindung mit der Photographischen Anstalt Hermann Krome in Dresden, der Buchbinderei J. R. Herzog und dem Gleiter & Schele in Leipzig ausgeführt, reichtet sich dieses von den städtischen Stadtgemeinden-Vorständen unterzeichnete Album sowohl durch originelle Conception als vollendete Technik aus. Sowohl die im edelsten, galanteren Style hergestellten typographischen Titel- und Bildungsblätter, die zeit-

solchen Bau von Ammwohnungen in greller Zahl herbeiführt? Im Deutschen Reich ist die Antwort auf obige Frage jetzt wesentlich erleichtert durch die französische Kriegscontribution — kein Geschäftsmann wird sich vorstellen, daß der Empfang einer Kriegscontribution, welche die Kriegskosten und Schäden beträchtlich übersteigt, also eine positive Bereicherung des Volks bewirkt, mit großer Gefahr des politischen und städtischen Volkslebens verbunden sein kann. Der zweitmäig geleitete Neubau von Beamtenwohnungen wäre entschieden ratsam, obgleich tatsächlich auch in ihm eine Schuldtlösung, eine Kapitalanlage, ein Vorschuß zu erkennen wäre. Denn natürlich würde man den Geldbetrag der Beamtengehalte um den Betriebsertrag des für den Bau der Naturalwohnung aufgewandten Capitale vermindern. Ich halte dies für so wichtig, daß ich in Ländern, welche einen guten Staats-Credit besitzen, welche also wohlfeil borgen können, ohne doch über solche außerordentliche Hilmittel zu verzögern, wie Deutschland jetzt über die französische Kriegscontribution: daß ich hier selbst eigene Staatsanleihen zur Durchführung des erörterten Zwecks wohl direkt glauben würde. Solche Anlage des erworbenen Capitals wäre nicht weniger productiv als die zum Bau von Eisenbahnen.“

\* Leipzig, 6. November. Durch Decret des Königs von Italien wird der Bezirk der italienischen Consulate in Stettin, Frankfurt a. M., Köln, Hamburg, Bremen und Leipzig „im Interesse einer regelmägigeren und schnelleren Erledigung der dienstlichen Geschäfte“ neu bestimmt, während zwei Consulate, die in Dresden und Berlin, aufgehoben werden. Nach der neuen Bestimmung umfaßt der Bezirk des Consulates in Leipzig: Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg und die beiden Reiche.

\* Leipzig, 6. November. Die neueste Nummer des „Sächs. Justiz-Ministerialblattes“ enthält an der Spalte eine Generalverordnung an die Gerichte erster Instanz und an die bei ihnen angesetzten Geschäftsgeschäften, den Unterricht und die Beschäftigung von Schulfürdern in den Gerichtsgerichtsgründen bestimmt. Es heißt darin: Wenn Schulfürder in den Gerichten geschäftigen aus längere Zeit als auf die Dauer weniger Tage in Untersuchungs- oder Strafsachen zu halten sind, erscheint es geboten, Vorsorge zu treffen, daß sie während dieser Zeit in irgend einer Art mit Unterricht versehen und so vor dem sonst unvermeidlichen Zurückgehen ihrer geistigen Entwicklung und Bildung bewahrt werden. Am zweitmäig wird dies in der Weise geschehen, daß die Geschäftsgeschäfte für eine solche Unterbrechung und somit auch für eine den Zwecken des Unterrichts entsprechende Beschäftigung unter Vermehrung und im Einverständnisse mit den Gerichtsvorständen, bez. auch mit den ausländigen Schulbehörden der Kinder sorgen. Es ist daher von dem Gerichtsvorstand dem Geschäftsmann von jedem Verhaftung eines schulpflichtigen Kindes als bald Kenntnis zu geben und im beiderseitigen Einverständnisse abzustimmen wegen der Unterrichtung und Beschäftigung der Gefangenen in den Gefangenheitslocalitäten das erforderliche einzuleiten und zu verstehen. Von Erteilung einer näheren Instruktion hierüber sieht man bei der Besiedelbarkeit der in Ver-